

## Verhaltenstipps und Wissenswertes

### Konfliktfall erkennen und die Weichen richtig stellen

#### Arbeitsrecht

##### • Beendigung

- Bei mehr als 10 Arbeitnehmern im Betrieb genießt Arbeitnehmer Kündigungsschutz, d.h. Arbeitgeber muss bei Klage Gründe für die Kündigung nachweisen können (gilt auch für Änderungskündigung).
- Bei fristloser Kündigung muss Arbeitgeber auch bei weniger als 10 Arbeitnehmern Gründe nachweisen. Frist für Kündigungsschutzklage drei Wochen ab Zugang der Kündigung.
- Frist für Kündigungsschutzklage: 3 Wochen ab Zugang der Kündigung.
- Befristungsgrund im Arbeitsvertrag muss tatsächlich vorliegen.
- Vertragsdauer bei sachgrundloser Befristung: max. 2 Jahre.
- Aufhebungsverträge nie ohne vorherigen Rechtsrat unterschreiben.
- Klagefrist bei Befristungsende: 3 Wochen nach letztem Tag.
- Viele Kündigungen und Befristungen sind unwirksam, oftmals Einigung über Abfindung die Folge.

##### • Lohn

- Unklarheiten bei Zusammensetzung Lohn/Bonus/Provision/Gratifikation gehen zumeist zu Lasten des Arbeitgebers.
- Lohn i.H.v. mehr als 1/3 unter dem „Üblichen“ kann sittenwidrig sein.
- Dienstwagen-Nutzung ist Lohnbestandteil.
- Lohnreduzierung nicht ohne Kündigung oder Änderungsvertrag.
- Mindestens dreimal hintereinander gewährte Zusatzzahlung ohne wirksame Vorbehaltserklärung lässt Anspruch für die Zukunft entstehen.

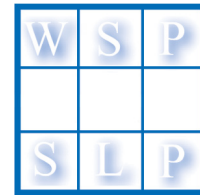
##### • Arbeitsvertrag

- Arbeitsvertragsklauseln sind allg. Geschäftsbedingungen und müssen einem strengen Anforderungskatalog standhalten können.
- Tarifbindung und Betriebsvereinbarungen beachten: Regelungen wirken sich unmittelbar und zwingend auf Arbeitsverhältnis aus.
- Ausschlussfristen für Geltendmachung von Ansprüchen beachten.

#### Bau- und Architektenrecht, Immobilienrecht

##### • Grundstückskauf / Hausbau

- Bei Zielsetzung vor dem Kauf klären: Was will ich mit dem Grundstück? Eigennutzung oder Kapitalanlage?



- Grundstückswert und Gebäudezustand nur durch eigenen Sachverständigen feststellen lassen. Andernfalls kann Verkauf einer sog. „Schrottimobilie“ drohen.
- Anspruch auf Schadensersatz und Rückabwicklung beim Verkauf von Schrottimobilien auch viele Jahre nach Kauf noch möglich. Bei Insolvenz des Verkäufers auch Ersatzanspruch gegenüber der finanzierenden Bank realisierbar.
- Erhebung bzw. Höhe der Maklergebühren ist nicht immer richtig.
- Vor dem Kauf unbedingt schriftliche Finanzierungszusage der Bank abwarten.
- Vertragsentwürfe und Baubeschreibungen vor dem Notartermin von Rechtsanwalt prüfen lassen, Notar vertritt keine Parteiinteressen.
- Gestaltung und Inhalt der Baubeschreibung haben maßgeblichen Einfluss auf Nachträge, Abwehr und Durchsetzung von Ansprüchen.
- Bei sich abzeichnenden Mängeln schnell reagieren, um kurz-, aber auch langfristige Schäden zu vermeiden.
- Mangel liegt vor, wenn die Werkleistung nicht die vereinbarte Beschaffenheit erfüllt, sich für den im Vertrag vorausgesetzten Gebrauch nicht eignet oder die Ausführung nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht.
- Beauftragung zur Bauplanung und zur Bauleitung stellen 2 Verträge dar, wobei letzterer Grundlage dafür ist, dass mängelfrei gebaut wird.
- Nachbesserungsverlangen und Baufortschritte immer schriftlich dokumentieren (mit Fotos), mündliche Abreden erschweren die spätere Beweisführung.
- Gewährleistungsansprüche bestehen über den Zeitraum von 5 Jahren, bei Bauüberwachung darüber hinaus gegen den Überwacher.
- Bei Kauf einer Eigentumswohnung immer alle Protokolle der Eigentümerversammlungen einsehen.

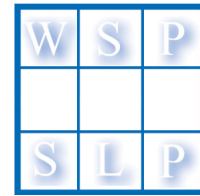
## • Werkabnahme/ Bezahlung

- Bei Mängeln: Abnahmeprotokoll nicht unterschreiben.
- Nur geringe Vorschüsse und Abschläge zahlen, Bauunternehmer ist vorleistungspflichtig.
- Bei überhöhten Forderungen nur angemessenen Betrag zahlen, auch wenn Barzahlung vereinbart.
- Wenn Handwerker/Techniker laut wird und droht, selbst mit Polizei drohen.
- Rechnungsbeträge nur "unter Vorbehalt" unterschreiben.
- Bei Barzahlung immer unbedingt Quittung ausstellen lassen.
- Bei größeren Aufträgen Sicherheiten einfordern.

## Erbrecht

### • Erblasser

- Erbfolge rechtzeitig festlegen, bevor es "zu spät" ist.
- Erbschaftsteuer senken durch begrenzte vorherige Schenkung, eigene Nutzung zu Lebzeiten sichern.
- Alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Erbschaftsteuer durch Rechtsberatung abklären.



- Testament bei Anwalt oder Notar erstellen und hinterlegen.
- Auch "Nebensächlichkeiten" wie Grabsorge, Organspende oder im Falle von Krankheit Besuchsrecht im Krankenhaus regeln.
- Vertrauensperson über Vermögensverhältnisse und Testamente informieren.
- Pflichtteilsansprüche können nicht durch Testament ausgeschlossen werden.

## • Erben

- Erben haften auch für Schulden des Erblassers - Erbausschlagung in Erwägung ziehen.
- Frist für Ausschlagung der Erbschaft nur 6 Wochen.
- Anfechtung des Testaments bei Irrtum, Drohung oder Übergehung von Pflichtteilsberechtigten.
- Chancen und Risiken einer Erbschaft sollten gründlich und schnell geprüft werden, deshalb rechtzeitig Rechtsrat einholen.

## • Kinder

- Für Kleinstkinder und Minderjährige Vertrauensperson für Betreuung und Vermögenssorge benennen.
- Mit Vertrauensperson die Verantwortung besprechen.

## • Eltern

- Rechtzeitig Altersvollmacht Behörden, gegenüber Banken, Versicherungen, Seniorenwohnheim, aber nur an jüngere Vertrauensperson, z.B. Kinder, für Personensorge und Vermögenssorge.
- Eventuell Patientenverfügung für Krankenhaus.
- Beide Erklärungen möglichst notariell.

## Familienrecht

### • Scheidung

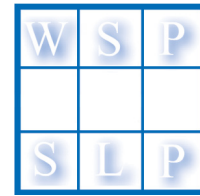
- Antrag auf Scheidung kann nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden.
- Gericht spricht Scheidung in der Regel nach einem Trennungsjahr aus, wenn beide Ehepartner der Scheidung zustimmen oder die Zerrüttung der Ehe feststeh (zuvor Scheidung nur in Härtefällen).
- Widerspricht ein Ehegatte, Ehescheidung erst nach dreijährigem Ge-trenntleben möglich.
- Eine gut durchdachte Vereinbarung erleichtert und verkürzt das Scheidungsverfahren; endgültige Regelung schafft Sicherheit für die Zukunft.

### • Sorgerecht / Umgangsrecht

- Kindeswohl steht immer im Vordergrund.
- Grundsatz ist das gemeinsame Sorgerecht.
- Alleiniges Sorgerecht ist nur auf Antrag möglich.
- Anwaltliche Beratung erhöht Erfolgsaussichten im Streit um das Sorgerecht oder Umgangsrecht.

### • Ehegatten- und Kindesunterhalt

- Unterscheidung zwischen Trennungsunterhalt und nachehelichem Unterhalt.



- Ansprüche und Verpflichtungen im Wege umfassender Rechtsberatung abklären.
- Unterhaltsberechtigter zur Aufnahme angemessener Tätigkeit verpflichtet.
- Kein Unterhaltsanspruch bei grober Unbilligkeit (kurze Dauer der Ehe, schwerwiegendes Fehlverhalten, Straftaten des Unterhaltsberechtigten, Verwirkung durch Zusammenleben mit neuem Partner).
- Wenn Unterhaltstitel bereits vorliegt, Abänderungsklage und Antrag auf Einstellung der Zwangsvollstreckung erwägen.
- Die Höhe des Zahlungsanspruchs ist vom Alter des Kindes und der Einkommenshöhe des Unterhaltsverpflichteten abhängig (Düsseldorfer Tabelle).
- Krankenversicherung, Mehr- und Sonderbedarf erhöhen den Kindesunterhalt.

## • Zugewinnausgleich

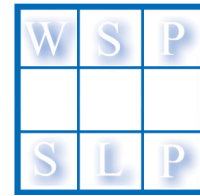
- Derjenige der während der Ehe den höheren Zugewinn (Vergleich von Anfangs- und Endvermögen) erzielt hat ist ausgleichsverpflichtet.
- Erbschaften und Schenkungen während der Ehe nicht ausgleichspflichtig.
- Schenkungen von Schwiegereltern können ggfs. zurückgefordert werden.

## • Absicherung vor der Eheschließung

- Was vor der Eheschließung den meisten ein Greuel ist (wer redet schon vor der Heirat über den Fall der Trennung?), kann nach der Trennung ein Segen sein.
- Vertragliche Regelung von Rechten und Pflichten während und nach der Ehe verhindert Streit und Risiken im Scheidungsverfahren, deshalb schon vor Eheschließung einen fairen Ehevertrag abschließen.
- Inhalt des Ehevertrages mit Rechtsanwalt beraten und notariell beurkunden lassen.
- Eheliches Güterrecht individuell regeln: z.B. Gütertrennung, modifizierte Zugewinngemeinschaft, Gütergemeinschaft, Regelungen über Erbschaften und Schenkungen während der Ehe.

## Internetrecht

- Das Internet ist kein rechtsfreier Raum (immer noch geläufiges Vorurteil).
- Verträge über das Internet (z.B. ebay) beurteilen sich nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).
- 14tägiges Widerrufsrecht bei der ganz überwiegenden Anzahl von geschlossenen Verträgen.
- Über das Widerrufsrecht muss nach streng vorgegebenen Regeln aufgeklärt worden sein; Fehler oder vollständiges Unterlassen führen zu einer Verlängerung des Widerrufsrechts über einen viel längeren Zeitraum.
- Impressum und Aufklärung über Widerrufsrecht auf Internetseite muss richtig und vollständig sein, sonst droht Abmahnung.
- Keine Texte und Bilder auf Internetseite verwenden, deren Herkunft nicht klar ist. Der Verwender muss die Erlaubnis durch Autor, Fotograf etc. nachweisen.
- Keine Linkliste vorhalten, jedenfalls aber keine Bewertung dieser Links vornehmen.



- Nur Fremdfirmen oder –produkte auf der eigenen Internetseite einbinden, die verkauft oder vermittelt werden.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrungstext zumindest jährlich überprüfen und ggf. angleichen lassen.
- Internettauschbörsen (z.B. Filesharing) meiden, jedenfalls aber nur Programme, Musikstücke, Filme etc. herunterladen und ggf. tauschen, die hierfür vom Berechtigten freigegeben worden sind.

## Kapitalanlagen

### • vor Vertragsabschluss

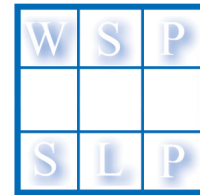
- Über Berufsqualifikation des Vermittlers informieren.
- Namen des Vermittlers notieren, um im Streitfall auf ihn zurückgreifen zu können.
- Nichts sofort unterschreiben, auch und gerade wenn darauf gedrängt wird.
- Vorsicht: "Steuersparmodelle" sind oft wertlos oder überteuert.
- Keine Verträge ohne unabhängige Beratung abschließen.

### • nach Vertragsabschluss

- Ungünstige Verträge fristgerecht widerrufen.
- Oft sind Allgemeine Geschäftsbedingungen undurchsichtig und somit ganze Verträge unwirksam.
- Höchstrichterliche Rechtsprechung hat sich zugunsten der Verbraucher geändert, machen Sie Gebrauch von diesen Rechten.
- Achtung: Fristablauf kann Rücktrittsrechte ausschließen; deshalb frühzeitig Rechtsrat einholen.

## Kaufrecht

- 14tägiges Widerrufs- und Rückgaberecht bei Bestellung über Telefon, Fax, Internet, Brief. Gleiches gilt für den Fall eines überraschenden Aufsuchens des Verkäufers/Vermittlers an der Haustür, in der Freizeit und am Arbeitsplatz.
- Bei mangelhafter Ware (nicht vertretbare Abweichung des Geleisteten vom Versprochenen) zunächst Nacherfüllung mit Fristsetzung verlangen, dann Rücktritt, Minderung, Schadensersatz möglich. Nacherfüllung im Ausnahmefall entbehrlich.
- Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln rechtzeitig Vertrag anfechten und Rückabwicklung zzgl. ggf. Schadensersatz verlangen.
- 2 Jahre Gewährleistung bei Auftreten von Mängel, bei Mangel innerhalb von einem halben Jahr nach Vertragsabschluss muss Verkäufer beweisen, dass Mangel nicht schon beim Verkauf vorhanden war. Das gilt auch bei Gebrauchtware.
- Besondere Zusicherungen zur Sache schriftlich vom Verkäufer dokumentieren lassen.



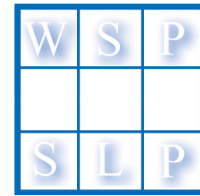
## Miet- und Wohnungseigentumsrecht

### • Mietrecht

- Bei Einzug ein Wohnungsabnahmeprotokoll anfertigen, das von beiden Parteien unterschrieben wird. Nicht unterschreiben, wenn Streit über bestimmte Mängel herrscht oder jedenfalls die Meinungsverschiedenheit in das Protokoll aufnehmen.
- Bei Kündigung unbedingt Fristen einhalten.
- Nur wenige Kündigungsgründe bei Kündigung von Wohnraum durch den Vermieter zulässig (Eigenbedarf, Zahlungsverzug u.ä.).
- Vermieter von Wohnraum muss Kündigungsgründe nachweisen.
- In Härtefällen Widerspruchsrecht auch gegen berechtigte Kündigungen von Wohnraum.
- Räumungsschutz bei Räumungsklage möglich.
- Bei Auftreten von Mängeln Vermieter schriftlich unter Fristsetzung zur Mängelbeseitigung auffordern und Miete angemessen mindern und/oder Zurückbehaltungsrecht ausüben.
- Mietminderung auch wenn Vermieter nicht Verursacher (Bsp.: dauerhafter Lärm von Baustelle).
- Nach ergebnislosem Fristablauf Mängelbeseitigung auf Kosten des Vermieters durchführen; zuvor ggf. nochmals Selbstvornahme androhen.
- Mieterhöhungen zulässig bei Modernisierung (11% der Modernisierungskosten pro Jahr), sonst nur möglich, wenn Miete zum Zeitpunkt der Erhöhung seit 15 Monaten unverändert.
- Mieterhöhung Innerhalb von drei Jahren um 20 % zulässig (Kappungsgrenze).
- In der Regel keine Mieterhöhung bei fester Vertragslaufzeit.
- Mieterhöhung nur wirksam mit ordnungsgemäßem Mieterhöhungsschreiben (Textform und Begründung).
- Nebenkosten bei Wohnraum sind innerhalb von einem Jahr nach Ablauf des Abrechnungsjahres (zumeist Kalenderjahr) abzurechnen. Andernfalls Verjährung. Mieter muss binnen des darauffolgenden Jahres Einwendungen erheben.
- Nebenkostenabrechnung muss nachvollziehbar sein, d.h. eine geordnete Aufschlüsselung der Gesamtpositionen nebst nachvollziehbarem Verteilungsschlüssel darstellen, aus denen sich die jeweils geschuldeten Einzelpositionen errechnen lassen müssen.
- Bei Beendigung Mietverhältnis Wohnungsabnahmeprotokoll anfertigen, das von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben ist. Bei Streit Unterschrift verweigern.
- Pauschales Schadensersatzverlangen des Vermieters nach Übernahme der Wohnung ohne Nachbesserungsverlangen in der Regel unwirksam. Verjährung von Schadensersatzansprüchen in 6 Monaten.
- Kautionsdarf als Sicherungsmittel so lange zurückbehalten werden, wie zu sichernde Ansprüche des Vermieters im Raum stehen (insbesondere Nebenkostenabrechnung).

### • Wohnungseigentum

- Gegenstand von Beschlüssen der Wohnungseigentumsgemeinschaft nicht selten unwirksam; rechtzeitige Beschlussanfechtung notwendig.
- Trennung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum oft schwierig.



- Vor Kauf der Wohnung unbedingt Teilungserklärung lesen.
- Regelmäßige Kontrolle der Verwaltungstätigkeiten.
- Wahl- und Abberufung des WEG-Verwalters ist sorgfältig vorzubereiten.

## Urheber- und Presserecht / Abmahnungen

### • Urheberrecht

- Keine Texte, Bilder, Musikstücke oder Filme kopieren, herunterladen oder Dritten zur Verfügung stellen soweit keine definitive Erlaubnis des Autors, Fotograf, Musikers etc. vorliegt.
- Der nachweislich Berechtigte kann vom Nutzer immer Unterlassung und Schadensersatz verlangen.
- Ob eine „Deckelung“ der Abmahnkosten erfolgen muss, entscheidet sich am Einzelfall.
- Internetforen können keinen Rechtsrat für den Einzelfall ersetzen.
- Da die Unterlassungserklärung oft 30 Jahre gültig ist, sollte die Unterzeichnung nicht ohne Rechtsrat erfolgen.
- Der Urheberrechtsinhaber sollte zunächst - zur Vermeidung des Verweises auf den „Kostendeckel“ - bei nicht gewerblicher Benutzung vor anwaltlicher Beauftragung selbst die Unterlassung unter Fristsetzung einfordern.

### • Bild- bzw. Presse- & Äußerungsrecht

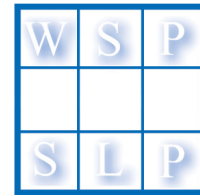
- Soweit in Bild- oder Textform über eine Person falsch in der Presse berichtet wurde oder ein Foto unberechtigt verwandt wurde, steht dem Betroffenen ein Schadensersatz- und ggf. ein Gegendarstellungs- bzw. Widerrufsrecht zu.
- Die Geltendmachung des Anspruchs sollte aufgrund der formalen Anforderungen nur durch einen spezialisierten Rechtsanwalt erfolgen.
- Der Anspruch unterliegt einer kurzen Verjährung (2 bzw. 3 Monate).

### • Abmahnung

- Die Erteilung einer Abmahnung ist keine Pflicht, es kann auch gleich das Gericht angerufen werden.
- Die Abmahnung soll den Abgemahnten in die Lage versetzen, das Fehlverhalten zu erkennen und abzustellen.
- Die Beifügung eines Entwurfes einer Unterlassungserklärung ist keine Pflicht.
- Erfolgt eine Änderung des ggf. beiliegenden Entwurfes der Unterlassungserklärung, bedarf diese der Annahme durch den Abmahnenden.
- Eine Abmahnung muss eine angemessene Frist zur Abhilfe enthalten, ist dies nicht der Fall gilt eine angemessene Fristsetzung.

## Reiserecht

- nachweisbare Mängelanzeige vor Ort vollständig und sehr genau gegenüber Reiseveranstalter
- Mängel durch Fotos belegen und Zeugen hinzuziehen
- Belege über Mehrkosten sammeln



- Gegenzeichnung der Reisemängelliste durch Reiseleitung
- spätestens innerhalb eines Monats nach Rückkehr Mängel gegenüber Reiseveranstalter nachweisbar geltend machen
- Verjährung droht zwei Jahre nach Rückkehr
- Verspätung des Fluges von 2 Stunden oder mehr oder gar Annullierung können je nach Entfernung pauschale Schadensersatzansprüche i.H.v. 250,- € bis 600,- € pro Person begründen.

## Steuerrecht

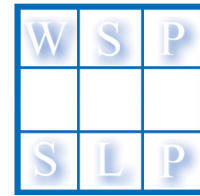
- Antrag auf Steuerausgleich lohnt im Regelfall - Sie verschenken sonst Geld an das Finanzamt.
- Durch Fristablauf können Erstattungsansprüche entfallen.
- Sämtliche Werbungskosten und Belastungen in Ansatz bringen, um Chancen für Erstattung zu erhöhen.

## Strafrecht

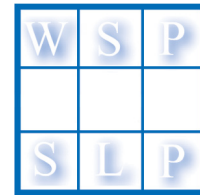
- Bei Kenntniserlangung von einem Ermittlungsverfahren gegen die eigene Person keine Angaben gegenüber Polizei, Staatsanwalt, Gericht machen, sondern unbedingt Strafverteidiger aufsuchen. Es besteht keine Pflicht, Angaben zu machen und sich zu erklären.
- Strafverteidiger hat vollumfängliches Akteneinsichtsrecht und kann vor Einlassung des Beschuldigten den Inhalt, insbesondere die Beweislage prüfen.
- Beschuldigter hat nicht nur Recht zu schweigen, sondern auch ein Recht zur Lüge. Nachteil: Wird Beschuldigter überführt wirkt sich dies nachteilig auf die Bestrafung aus, während ggf. ein Geständnis positive Auswirkungen gehabt hätte. Verteidigungsstrategie unabdingbar.
- Wenn bei einer Firma Polizei, Steuerfahndung oder die Polizei vor der Tür steht, Adressdaten des Durchsuchungsbeschlusses überprüfen und sofort Unternehmensleitung informieren, damit von dort sofort ein Strafverteidiger eingeschaltet werden kann, der die Durchsuchung überwachen kann.
- Firma sollte umgehend separaten Besprechungsraum einrichten, um Belegschaft und Kunden von Durchsuchungsvorgang unbehelligt bleiben. Keine Mitarbeiter vernehmen lassen und Äußerungsverbot auferlegen, da Durchsuchungsbeschluss nicht die Vernehmung von Zeugen umfasst.
- Unbedingt Kontaktdaten der leitenden Durchsuchungsbeamten und Aktenzeichen notieren, um umgehende Akteneinsicht zu ermöglichen.
- Keine Unterlagen vernichten, da ansonsten wegen Verdunklungsgefahr Haftbefehl droht.
- Formelles Einverständnis zur Durchsuchung und Beschlagnahme verweigern und dies protokollieren lassen, um Strafverteidiger im Nachhinein Beschwerde zu ermöglichen.
- Was nicht im Durchsuchungsbeschluss als Durchsuchungsgegenstand aufgeführt wird, bedarf keiner Durchsuchung. Beamte insoweit an den Gegenstand erinnern, um „Zufallsfunde“ zu vermeiden.

# SCHUSTER, LENTFÖHR & PARTNER

RECHTSANWÄLTE • WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER



- Bitte äußern, die wesentlichen Unterlagen kopieren zu dürfen, die für die Fortführung des Betriebs unabdingbar sind.
- Durchsicht des Sicherstellungs- und Beschlagnahmeverzeichnisses aushändigen lassen.



## Verkehrsrecht

### • Verkehrsunfall

- In jedem Fall sollte Polizei gerufen werden. Schuldeingeständnis des Verursachers am Unfallort zumeist wertlos.
- Endpositionen der Fahrzeuge nicht ändern.
- Fotos von Fahrzeugen und ihren Positionen machen.
- Nummernschilder, Namen von Unfallgegnern und Zeugen notieren.
- Niemals Schuld einreden lassen und anerkennen.
- Bei Schmerzen sofort und regelmäßig Arzt aufsuchen.
- Belege für unfallbedingte Kosten aufbewahren.
- Bei unverschuldetem Unfall übernimmt die gegnerische Haftpflichtversicherung die Rechtsanwaltskosten.
- Mietwagenangebote verschiedener Anbieter erfragen und günstigstes wählen. Dabei nur gleichwertiges Fahrzeug wählen.

### • Bußgeld- und Strafverfahren

- Bei u.a. Geschwindigkeits-, Rotlicht- und Abstandsverstößen, Unfallflucht, Nötigung, Trunkenheitsfahrt, fahrlässiger Körperverletzung, Tötung: KEINE ANGABEN ZUR SACHE GEGENÜBER DER POLIZEI!
- Keine Zustimmung zur Blutentnahme erklären.
- Keine freiwillige Abgabe des Führerscheins.
- Bei Zusendung des Anhörungsbogens: nicht selbst ausfüllen, sondern unverzüglich Rechtsrat einholen.
- Bei Ladung zur Beschuldigtenvernehmung: keine Pflicht, bei Polizei zu erscheinen oder auszusagen.
- Bei Führerscheinsachen und Anordnung einer MPU (sog. „Idiotentest“) unverzüglich Rechtsrat einholen.

## Versicherungen

- Nur sinnvolle bzw. tatsächlich benötigte Versicherungen abschließen.
- Vergleichen und beraten lassen, keine Verträge an der Haustür abschließen.
- Neben Pflichtversicherungen (KfZ-Haftpflicht) auch an Privathaftpflicht- u. Hausratsversicherung und vor einer Reise an Rücktritts- und Auslandskrankenversicherung denken.
- Vor dem Vertragsabschluß versicherte Gefahren genau bestimmen und Versicherungsbedingungen durchlesen.
- In der Regel 14-tägiges Widerrufs- oder Rücktrittsrecht nach Abschluss der Versicherung.
- Falls Versicherungen Schaden nicht regulieren, Rechtsrat einholen.

## Überfordert?

**Rufen Sie einfach an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.**